



Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio
Fundaziun svizra per la protecziun da la cuntrada

Bundesamt für Kultur BAK
3003 Bern

Per E-Mail:
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Bern, 04. September 2023
Zuständig für Dossier: Josef Rohrer (j.rohrer@sl-fp.ch ; 031 377 00 77)
jr A8

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025 - 2028: Stellungnahme der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025 – 2028 vom 9. Juni 2023 äussern zu können.

Die Kulturbotschaft 2025 – 2028 führt verschiedene Schwerpunkte früherer Kulturbotschaften weiter. Ergänzt werden diese durch neu formulierte Handlungsfelder, nach denen sich die Strategie für die kommenden Jahren ausrichten soll. Eines der sechs Handlungsfelder widmet sich der «*Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit*». Das materielle Kulturerbe ist eine nicht erneuerbare Ressource. Nachhaltigkeit bedeutet daher in erster Linie Erhaltung, Schutz und Pflege. Daneben gilt es, die Potenziale des Kulturerbes namentlich als Qualitätsfaktor für unseren Lebensraum zu nutzen. Der Baukultur wird hierbei ein grosses Gewicht beigemessen. Die Baukulturpolitik des Bundes ist eine grosse Chance, die Qualität des Bauens und der Siedlungsentwicklung zu fördern und zu stärken.

Entsprechend der thematischen Ausrichtung der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL-FP) liegt das Hauptaugenmerk unserer Stellungnahme auf den raumrelevanten Aspekten der Kulturbotschaft, namentlich der Baukultur sowie der Denkmalpflege und des Ortsbildschutzes.

Förderbereich Baukultur

Dem Bereich Baukultur kommt in der Kulturbotschaft 2025-2028 ein wesentliches Gewicht zu. Damit führt sie den 2010 eingeschlagenen Weg und ab der Kulturbotschaft 2016-2020 auch die politische Verankerung des Konzepts Baukultur fort. Der Bund gewährleistet dadurch die Weiterentwicklung und die Implementierung der Grundsätze der Strategie Baukultur sowohl in seinen Strategien wie auch in seinem Handeln. Die SL-FP begrüsst diese Schwerpunktsetzung.

Davos Baukultur Prozess und Allianz

Der 2018 mit der *Davos Declaration on Baukultur* begonnene Prozess zur Implementierung einer hohen Baukultur wird erfreulicherweise fortgesetzt. Dabei wird die Abstützung des Konzepts Bau-



kultur weiter gestärkt. Die Etablierung und Sicherung der Grundsätze und Praktiken der hohen Baukultur auf Gesetzesebene ebenso wie in der Umsetzungspraxis stehen allerdings erst am Anfang. Hier gilt es, den angestossenen Prozess mit tragfähigen Strukturen und Grundlagen sowie genügend finanziellen Mitteln auszustatten und weiterzuführen. Wie in der Botschaft konstatiert, wurden in den vergangenen Jahren die bereits erwähnten Prinzipien und Qualitätsmanagementkriterien des *Davos Baukultur Quality Systems* als *Davos Prozess* auch international etabliert und haben dadurch ihre Tragfähigkeit bewiesen. Mit der im Januar 2023 gegründeten *Davos Baukultur Allianz* wird die Wirkung und Vernetzung des Konzepts Baukultur auf weitere Kreise ausgedehnt. Zu begrüßen ist insbesondere der durch die Allianz geschaffene Austausch verschiedener Akteure im über die Landesgrenzen hinausreichenden Netz. In der Schweiz scheint sich das Interesse des Privatsektors an der Förderung der Baukultur jedoch in Grenzen zu halten. Diese Distanz muss in der nächsten Periode überwunden werden. Deshalb gilt es, die Flughöhe und Umsetzungsstrategien zu bedenken: noch besteht hinsichtlich der Verankerung des Konzepts Baukultur auf tieferen subsidiären Ebenen sowie in Politik, Wirtschaftskreisen und der breiten Bevölkerung Handlungsbedarf. Baukultur darf nicht als abgehobene Idee wahrgenommen werden. Entsprechend bedeutsam sind entsprechende Vermittlungs- und Förderangebote.

Interdepartementale Strategie Baukultur

Ausgangslage

Mit der interdepartementalen Strategie Baukultur von 2020 liegt auf Bundesebene eine tragfähige Grundlage für die Umsetzung des Konzepts Baukultur vor. Wie in der Kulturbotschaft 2025-2028 festgehalten wird, haben die Strategie und namentlich der darauf basierende Aktionsplan (2020–2023) bereits Wirkung im Sinne einer Qualitätsverbesserung bei Bauvorhaben des Bundes. Wie die Kulturbotschaft konstatiert, gilt es, die Verbindlichkeit und nicht zuletzt auch die legislative Verankerung des Konzepts Baukultur weiter zu stärken.

Anpassungen für die Periode 2025-2028

Die Kulturbotschaft sieht zwei wesentliche Massnahmen vor, um die Verankerung der Baukulturpolitik weiter zu stärken.

- Durch eine entsprechende Revision des für die Belange der Baukultur grundlegenden Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) soll die Förderung einer Baukultur von hoher Qualität auf Gesetzesebene verankert werden.
- Die vorgesehene Erneuerung und Aktualisierung der Strategie Baukultur und des zugehörigen Aktionsplans garantiert die Fortsetzung des begonnenen Prozesses auf Bundesebene und ermöglicht die Aufnahme neuer Themenfelder und Massnahmen. Zugleich kann die Ausrichtung und damit die Wirkungstiefe der Strategie geschärft werden. Damit werden praxisnah Grundlagen für die Umsetzung einer hohen Baukultur geschaffen und ganz konkret auf die verschiedenen wesentlichen Treiber und Kräfte, namentlich die Bedrohung von Baudenkmalern und archäologischen Stätten in Folge des Klimawandels, ausgerichtet.

Die SL-FP begrüsst ausdrücklich die Aktualisierung von Strategie und Aktionsplan sowie insbesondere die angestrebte Verankerung der Förderung der Baukultur auf Gesetzesebene.

Es scheint weiterhin dringlich, nicht nur die Verbindlichkeit der Strategie, sondern auch die Kommunikation und den Einbezug der verschiedenen Akteure zu stärken und damit ein tiefgreifendes, auf praktischem Erleben und konkreten Umsetzungsstrategien gründendes Verständnis für die Thematik zu schaffen.

Förderung von Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz

Ausgangslage

Der Förderbereich Denkmalpflege, Architektur und Ortsbildschutz umfasst das materielle Kulturerbe. Unser baukulturelles und archäologisches Erbe prägt das Erscheinungsbild von

Siedlungen und Landschaften. Historische Ortsbilder, Schlösser, Ruinen, Verkehrsbauten und archäologische Stätten erzählen nicht nur von unseren Wurzeln und unserer Herkunft; in ihnen tradieren sich Ereignisse, Fähigkeiten und Werthaltungen und geben dem Heutigen Wurzeln und Fundament. Kulturerbe vermittelt Vertrautheit und Geborgenheit, es steht für Heimat und seine Existenz versichert uns unserer Identität und damit auch unseres eigenen Tuns und Seins. Das baukulturelle und archäologische Erbe prägt unseren Lebensraum und ist damit ein wesentliches Element der hohen Lebens- und Wohnqualität in der Schweiz. Das Kulturerbe bietet aber auch einen unmittelbaren volkswirtschaftlichen Mehrwert. Einerseits als touristische Werte (Kulturdenkmäler wie die Stadt Bern, das Schloss Chillon, die Brücke von Lavertezzo oder die römischen Ruinen von Avenches gehören zu den beliebtesten Ausflugs- und Reisezielen der Schweiz). Andererseits in Form von Investitionen, welche jährlich in den Unterhalt historischer Bauten fliessen. Diese Mittel sind Existenzgrundlage von zahlreichen, meist lokalen KMUs. Sie sind daher nicht nur volkswirtschaftlich relevant, sondern stärken auch das qualifizierte Handwerk. Die Finanzhilfen des Bundes für Denkmalpflege und Archäologie bilden eine wesentliche Stütze für den Unterhalt und die denkmalpflegerischen Massnahmen an Baudenkmalern sowie durch Bauvorhaben oder auch natürliche Prozesse notwendige archäologische Rettungsgrabungen. Im Weiteren werden die für einen nachhaltigen Umgang mit dem Kulturerbe zentralen Bereiche der Vermittlung, der Aus- und Weiterbildung sowie der Forschung gefördert. Die Gutachten der Fachkommissionen des Bundesamtes für Kultur fliessen als wesentliche Grundlagen in Prozesse der Interessensabwägung ein und tragen so zu einem nachhaltigen Umgang mit unserem Kulturerbe bei. Zudem hat sich das seit 2018 nach einer neuen Methodik nachgeführte Bundesinventar der Schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als wertvolle Grundlage für eine zeitgemässe Raumentwicklung erwiesen.

Anpassungen für die Periode 2025-2028

Denkmalverluste aufgrund des Klimawandels begrenzen

In den vergangenen Jahren wurde manifest, wie unmittelbar der globale Klimawandel das baukulturelle und archäologische Erbe bedroht. Extremereignisse sowie sich ändernde Temperatur- und Feuchteverhältnisse haben langfristige Auswirkungen auf Denkmäler und archäologische Stätten. Bauwerke sind Extremereignissen und teilweise massiv höheren Hitzeeinwirkungen oder Temperaturschwankungen ausgesetzt. Trockenheit, sich verändernde Bodenchemie oder das Auftauen von alpinem Permafrost führen zur Gefährdung und zum Verlust von archäologischen Stätten und Bodenfunden. Auch für Museen und Archive stellt der Klimawandel zunehmend eine Herausforderung dar. Die in den letzten Jahren im Vergleich zur allgemeinen Teuerung überproportional angestiegenen Baukosten führen zudem zu einem grösseren Mittelbedarf für Schutz und Erhaltung sowie für archäologische Rettungsgrabungen.

Die SL-FP begrüsst ausdrücklich, dass der Schutz von Kulturdenkmälern bzw. die Verhinderung von Denkmalverlusten infolge des Klimawandels zum Schwerpunkt der Anpassungen 2025-2028 erklärt wird. Sie bedauert jedoch, dass der vorgeschlagene Kredit im Rahmen der Kulturbotschaft diesem steigenden Mittelbedarf in Folge des Klimawandels und der gestiegenen Baukosten keine Rechnung trägt.

Netto-Null für Denkmäler erreichen

Bedeutsam ist ferner die Förderung des Ziels Netto-Null für Baudenkmalern. Die Unterstützung entsprechender Sanierungs- und Ertüchtigungsmassnahmen ist nicht nur aus der Sicht von Denkmal- und Ortsbildschutz bedeutsam. Dieser Massnahme kommt auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten Bedeutung zu. Die weiterhin mit hoher Intensität anhaltende Bautätigkeit, die bauliche Siedlungsverdichtung und die Umstellung auf erneuerbare Energien betreffen archäologische Stätten und geschützte Gebäude zunehmend. Die energetische Instandsetzung auch von baukulturell wichtigen Objekten ist unter der Voraussetzung möglich, dass die individuellen Werte und Eigenschaften des Objektes gewahrt bleiben. Die vorgesehene Ausweitung der Förderung auf denkmalpflegerisch und baukulturelle qualifizierte Beratungen ist daher zu begrüssen. Diese Massnahme soll jedoch ohne Mehrmittel finanziert werden, was eine Kompensation bei den eigentlichen Restaurierungsarbeiten bedeuten würde. Dies erachten wir als

falsch: *angesichts der enormen Mittel, die für die Energiewende nötig sind, müssen und können für die sachgerechte Ertüchtigung unserer Denkmäler ebenfalls zusätzliche Mittel eingesetzt werden!*

UNESCO Welterbe stärken

Die UNESCO-Welterbestätten gehören zu den bekanntesten Denkmälern der Schweiz. Sie sind nicht nur beliebte Ausflugsziele, sondern kulturelle und touristische Aushängeschilder unseres Landes mit einer universellen Ausstrahlung. Indessen ist ihre Erhaltung durch die Folgen des Klimawandels oder menschliche Tätigkeiten (Bautätigkeit, Landwirtschaft) gefährdet. Die Stärkung der kantonalen und kommunalen Trägerschaften und die Entwicklung zeitgemässer, auf Sicherung des Bestands und der Qualität ausgerichtete Managementstrategien stellt die Fortsetzung des Aktionsplans Welterbe dar und nimmt zudem einen Wunsch aus der Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2021-2024 auf.

Vermittlung und Teilhabe: Wachsender Mittelbedarf und fehlende Massnahmen

Als zentrale Referenz der Baukultur wird das architektonische und archäologische Erbe in der Schweizer Bevölkerung ausserordentlich geschätzt. Jedoch wird in der aktuellen Diskussion die Bedeutung des Kulturerbes als Wertschöpfungsfaktor zu wenig anerkannt. Umso mehr gilt es, entsprechende Grundlagen zu entwickeln und diese auch breit zu kommunizieren. Die Grundsätze der *Davos Declaration* sowie die im Rahmen des *Davos Process* erarbeiteten Qualitätssicherungsinstrumente (*Davos Baukultur Quality System*) bieten hier wichtige Grundlagen und Orientierungslinien. Um die Bedeutung und das Potential unseres Kulturerbes im Gesamtkontext unseres Lebensraums und unserer Gesellschaft insgesamt besser verständlich zu machen, ist es ferner unerlässlich, der Vermittlung und der Teilhabe am Kulturerbe einen höheren Stellenwert einzuräumen, nicht zuletzt auch mit Blick auf die in der Konvention von Faro¹ formulierten Grundsätze.

Baukultur als Dimension der Nachhaltigkeit

Ausgangslage

Das baukulturelle und archäologische Erbe stellt nicht nur eine qualitative und ästhetische Ressource dar, ihm kommt auch eine grosse Bedeutung bei der Gestaltung einer lebenswerten Umwelt zu. Durch die Förderung eines ganzheitlichen Verständnisses von Baukultur und der baukulturellen Qualitäten eines Orts sollen Zielkonflikte zwischen Denkmal- und Ortsbildschutz und der Förderung erneuerbarer Energien abgebaut und somit einem unwiederbringlichen Verlust an Kulturerbe begegnet werden.

Anpassungen für die Periode 2025-2028

Initiative «Besser leben»

Die SL-FP begrüsst ausdrücklich, dass der Bund die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft in Form einer partizipativen bzw. auf Teilhabe ausgerichteten Kampagne intensivieren will, um das Verständnis für die Notwendigkeit einer hohen Baukultur gesellschaftlich breiter zu verankern. Das baukulturelle Erbe bietet sich hierbei an, als Qualitätsfaktor für unseren Lebensraum in den Mittelpunkt gerückt zu werden, um das Kulturerbe insgesamt als Element einer nachhaltigeren Entwicklung zu positionieren.

Solarplanungen fördern

Die Förderung der Solarenergie, gerade auch in Siedlungen, betrifft auch das baukulturelle Erbe. Mit vorbildhaften Kooperationen zwischen verschiedenen Akteursgruppen soll aufgezeigt werden, wie Solarplanungen im Bereich bestehender Siedlungen dem Anspruch einer hohen Baukultur gerecht werden können.

¹ Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft, abgeschlossen in Faro am 27. Oktober 2005 Von der Bundesversammlung genehmigt am 21. Juni 2019, (Stand am 1. März 2020)

Gesetzesänderungen

Die SL-FP äussert sich hier ausschliesslich zu den Anpassungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes NHG. Die weiteren vorgesehenen Gesetzesanpassungen betreffen das Tätigkeitsfeld der SL-FP nicht.

Natur- und Heimatschutzgesetz NHG (Vorlage 2)

Eine Baukultur hoher Qualität versteht die gebaute Umwelt als Einheit mit einem umfassenden, qualitätsorientierten Ansatz. Sie trägt zu den Energiezielen und dem ressourcenschonenden Bauen bei, schafft gut gestaltete Räume für eine hohe Lebensqualität und unterstützt effiziente Planungsprozesse.

Mit der gesetzlichen Verankerung einer Baukultur von hoher Qualität erhält der Bund den Auftrag, interdisziplinäre und multisektorielle Zusammenarbeit auf allen föderalen Stufen und mit privaten Akteuren zu stärken.

Vorgesehen sind folgende Anpassungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes:

- Art. 1 Bst. f erwähnt explizit die Förderung einer Baukultur von hoher Qualität.
- Art. 17b verankert den Bereich Baukultur auf Gesetzesebene, verpflichtet den Bund zur Beachtung der entsprechenden Grundsätze (Abs. 1) und hält die koordinativen und strategischen Aufgaben des Bundes (Abs. 2) sowie die Komplementarität mit den Bestrebungen im Bereich Baukultur der Kantone fest (Abs. 3).
- Art. 17c regelt die finanzielle Unterstützung der Baukultur durch den Bund. Dabei werden Finanzhilfen sowohl für Organisationen (Abs. 1), als auch für Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung sowie Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit (Abs. 2) vorgesehen. Schliesslich werden Bemessungsgrundlagen für die Ausrichtung der Fördermittel festgehalten (Abs. 3) und die Unterstützung von weiterer Förderinstrumente und Massnahmen im Bereich hohe Baukultur vorgesehen (Abs. 4).

Die komplexen, vielschichtigen Anforderungen an den gebauten Raum verlangen nach einem übergeordneten Zielkonzept wie der hohen Baukultur sowie nach mehr Zusammenarbeit und Abstimmung. Projekte, Planungen und Verfahren werden so besser – weil effektiver, effizienter und mit sozialem Mehrwert. Die neuen Gesetzesartikel gewährleisten ferner Planungs- und Rechtssicherheit. Eine Baukultur von hoher Qualität gewährleistet, dass gute und abgestimmte Lösungen für die Siedlungsentwicklung nach innen sowie die Erschliessung von Wohn- und Arbeitsgebieten, den Klimawandel und die Energiewende gefunden werden. Hohe Baukultur ermöglicht wirtschaftlich tragfähige, nachhaltige und gut gestaltete Räume mit hoher Lebensqualität, in denen sich die Menschen wohl fühlen.

Die SL-FP unterstützt die Ergänzung des Natur- und Heimatschutzgesetzes in der vorgeschlagenen Form nachdrücklich.

Kreditbeschlüsse

Die SL-FP äussert sich ausschliesslich zu den Kreditbeschlüssen im Bereich Baukultur.

Verpflichtungskredit Baukultur gestützt auf das Natur- und Heimatschutzgesetz (Vorlage 8)

Die Finanzierung der Massnahmen im Bereich Baukultur erfolgt über den Verpflichtungskredit Baukultur auf Basis des Natur- und Heimatschutzgesetzes NHG. Der Verpflichtungskredit umfasst sowohl die Finanzhilfen des Bundes zur Erhaltung schützenswerter Bauwerke (Baudenkmalpflege) und archäologischer Stätten (Bodendenkmalpflege) als auch für die Durchführung archäologischer Ausgrabungen sowie zur Unterstützung von Organisationen, Forschung, Ausbildung und Vermittlung.

In der Förderperiode 2021-2024 standen im Verpflichtungskredit «Baukultur» insgesamt CHF 123.9 Mio. zur Verfügung. Die Kulturbotschaft 2025-2028 sieht gemäss Vernehmlassungsvorlage vor, für den Verpflichtungskredit «Baukultur» Mittel in der Höhe von CHF 128.4 Mio. zu sprechen. Davon sind CHF 104.6 Mio. für den Sachbereich «Erhaltung schützenswerter Objekte und Archäologie» vorgesehen, CHF 23.8 Mio. werden für den Sachbereich «Organisationen, Forschung, Ausbildung und Vermittlung» gesprochen.

Die gesprochenen Mittel sind nun aber vor dem Hintergrund der seit Jahren steten Zunahme von denkmalpflegerischen und archäologischen Massnahmen und Aktivitäten zu sehen, bedingt durch die nach wie vor grosse Bautätigkeit nicht zuletzt in der Umsetzung von RPG 1, der damit zusammenhängenden Siedlungsentwicklung sowie den Folgen der Klimakrise mit Blick auf die notwendigen Massnahmen zur Erhaltung und Pflege des Kulturerbes. Hinzu kommt der finanzielle Druck durch die Preisentwicklung im Bausektor, die ebenfalls als Kostentreiber wirkt. So vermeldet der Baupreisindex im Zeitraum zwischen Oktober 2021 und Oktober 2022 einen Anstieg von zwischen 8 und 13%. Dadurch steigen auch die Kosten für baudenkmalpflegerische Arbeiten. Wie hoch bereits heute der jährliche Verlust an archäologischer Substanz und baukulturellem Erbe in Folge fehlender Mittel ist, kann nicht exakt beziffert werden. Es ist aber von grosser Bedeutung, dass die kantonalen Fachstellen alle bedeutenden Objekte angemessen betreuen können, dass das Finanzierungsgleichgewicht erhalten bleibt und es zu keinen unwiederbringlichen Denkmalverlusten kommt.

Antrag

Wir beantragen, den Rahmenkredit für den Förderbereich Baukultur um mindestens 4 Prozent bzw. CHF 5,12 Millionen auf CHF 133,5 Millionen zu erhöhen.

Begründung

- steigende reale Kosten für bauliche und archäologische Massnahmen für den Schutz und die Erhaltung beziehungsweise Dokumentation des baukulturellen Erbes infolge gegenwärtiger und künftiger Teuerung sowie gestiegener Baukosten.
- sich intensivierende Bautätigkeit (Innenverdichtung), die zu mehr, umfangreicheren und komplexeren Aufgaben sowie zu einem grösseren Ressourcenbedarf insbesondere beim Ortsbildschutz, der denkmalpflegerischen Bauberatung sowie in der Archäologie führt.
- ein zunehmender Mittelbedarf wegen neu definierten Massnahmen und Aufgaben im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung (Netto-Null für Denkmäler, Erhaltungsstrategien für Baudenkmäler).
- zunehmende Komplexität von Massnahmen im Bereich Digitalisierung, Vermittlung und den damit verbundenen wachsenden Anforderungen an die Organisationen.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL-FP)



Dr. Raimund Rodewald
Geschäftsführer



Dr. Josef Rohrer
Projektleiter